

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die stereotaktisch gestützte Vakuumbiopsie der Mamma ist eine Untersuchungsmethode, mit der Gewebeproben von nur mammographisch sichtbaren kleinen Herden und Kalkablagerungen mittels Vakuumsog zur feingeweblichen (histologischen) Untersuchung entnommen wird.

Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Radiologie
- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik der Mamma

Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Genehmigung zur kurativen Mammographie oder im Rahmen des Mammographie-Screenings hat
- und**
- jeweils 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung nachweisen kann.

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Es ist eine geeignete Mammographieeinrichtung mit Vakuumbiopsiesystem sowie eine Notfallausstattung vorzuhalten. Der Nachweis erfolgt über den vom Hersteller ausgefüllten technischen Datenbogen.

Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

- Genehmigungsinhaber müssen innerhalb von 12 Monaten die selbständige Durchführung von mindestens 25 Vakuumbiopsien nachweisen. Die Prüfung erfolgt von Amts wegen; wir kommen auf Sie zu.
- Darüber hinaus fordert die KVN bei den Genehmigungsinhabern in zweijährigen Abständen die schriftlichen und bildlichen Dokumentationen von 10 abgerechneten Fällen an. Die erste Überprüfung findet innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Genehmigung statt.
- Jährlich ist eine Auflistung aller im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung durchgeführten Vakuumbiopsien mit den folgenden Angaben bei der KVN einzureichen:
 - Indikation (Mikrokalk, Herdbefund, Architekturstörung),
 - abschließender histopathologischer Befund.

Diese Auflagenprüfung erfolgt jedes Jahr im Zeitraum vom 15.01. bis 15.03. über eine Anwendung in unserem Portal. Wir informieren Sie, sobald die Abrechnungsdaten zur Verfügung stehen und Sie Ihre Eingaben machen können.

Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust
- Anlage 9.2 BMV-Ärzte (Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening)

Downloads

- Antrag
- Technischer Datenbogen

• Kontakt



Frau Simone Niedziella

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3338

E-Mail: Simone.Niedziella@kvn.de

Frau Renate Heidhoff

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3337

E-Mail: Renate.Heidhoff@kvn.de